

Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Marktplatz 2 / 78315 Radolfzell am Bodensee



Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat
Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

31.01.2020

Fragen zum Regionalbusverkehr vor der Entscheidung des Kreistags am 10.2.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

herzlichen Dank an Sie und Ihre Verwaltung für Ihren engagierten Einsatz bei den Problemen im Busverkehr. Wir wissen ob der vielfältigen Aufgaben, die derzeit im Landratsamt zu bewältigen sind.

Nachdem bereits Fragen aus anderen Fraktionen vorliegen, werden einige Überschneidungen dabei sein. Gut wäre es, wenn alle Fraktionen den gesamten Fragenkatalog aller Fraktionen mit den Antworten erhalten könnten.

Nach unseren Informationen liegen die Probleme vor allem in den beiden Losen 2 Region Konstanz/Radolfzell/Höri und Los 4 Region Singen, die von der Firma Klink bedient werden. Los 5 der Firma Klink funktioniert anscheinend zufriedenstellend, lediglich die Umläufe sind zu eng getaktet und sollten nachgebessert werden.

Dies erzeugt den Eindruck, dass die Firma Klink mit der Bedienung aller drei zugeteilten Bündel überfordert ist, aber in Teilbereichen akzeptable Leistungen erbringen kann.

Wir bitten um detailliertere Informationen worin die Probleme genau bestehen und welche Lösungsansätze mit der Fa. Klink bisher diskutiert wurden.

Wichtig ist für alle Beteiligten, dass es eine funktionierende Lösung gibt.

Deshalb stehen wir dem Vorschlag zur Gründung einer eigenen Kreisbus-Betriebsgesellschaft offen gegenüber, falls alle anderen Lösungsansätze nicht das gewünschte Ergebnis bringen.

Oberste Priorität hat für die Freien Wähler, dass schnellstmöglich alle fahrplanmäßigen Leistungen pünktlich und zuverlässig erbracht werden. Ein Stillstand muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Nach dem Südkurierbericht vom 27.01.2020 möchte der Landkreis „nur die 20 neuen Busse der Firma Klink übernehmen. Damit sollen laut Bericht 50 bis 70 Prozent des Gebiets bedient werden. Die anderen 30 bis 50 Prozent müssen vorübergehend von Subunternehmern bedient werden. Dazu möchte der Landkreis genau prüfen, welche Busfahrer der Firma Klink er übernehmen möchte. Es sollen nur die guten Fahrer übernommen werden. Der Landkreis möchte auch die Umlaufpläne verbessern, um 14 Stunden Arbeitstage der Busfahrer zu vermeiden. Außerdem sollen die Fahrpläne überarbeitet werden.“

Um die Probleme und die sich daraus ergebende Idee zur Gründung einer Kreisbusgesellschaft mbH besser verstehen zu können, bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, wenn möglich rechtzeitig vor unserer Fraktionssitzung am 10.02.2020.

1. Bisherige Rechtssituation in den laufenden Verträgen:

Warum erscheint es aussichtslos, sich in der bestehenden Struktur Luft zu verschaffen und das System Zug um Zug stabiler zu machen?

Kann nicht im Einvernehmen mit der Fa. Klink als erstes ein Teil der Linien an andere Firmen, übertragen werden, die entsprechende Kapazitäten haben?
Ggfs. auch zu den damaligen Angebotspreisen dieser Firmen als Zweit-Bieter. Bei der Fa. Klink gäbe es somit eine Entlastung im Bereich Fahrer und Busse.

Wurde der Versuch unternommen, alle für den Landkreis fahrenden Unternehmen bzw. Subunternehmen an einen Tisch zu holen?

Dabei könnten die Unternehmen gebeten werden, zu folgendem Vorschlag Stellung zu nehmen und verbindliche Absichtserklärungen zu treffen: Die Firma Klink behält ein oder zwei Lose. Das oder die anderen Lose übernehmen die anderen Unternehmen nach gegenseitiger Ansprache. Dabei kann das Landratsamt moderierend tätig werden und die ggfs. höheren Angebotspreise der Unternehmen aus deren Bündeln akzeptieren.

Welche rechtliche Möglichkeit besteht, die 2.-Bieter der damaligen Ausschreibung in Teilen oder vollumfänglich zu beauftragen?

Lt. Ihrer Auskunft arbeitet die Verwaltung an neuen besseren Umlaufplänen; wenn man diese der Fa. Klink zur Verfügung stellt und sie somit unterstützt, gäbe dies eine weitere Entlastung. Kann es auch sein, so ist von Fahrern zu hören, dass seitens des Landratsamtes eine zu enge Taktung in Teilen des Fahrplanes vorgegeben wurde?

Inwieweit wurde geprüft, ob Busbegleiter eingesetzt werden können, die die Fahrer beim Finden der Fahrtroute unterstützen; ggfs. sogar kassieren?

Ein aktuelles Problem soll in der Benutzung der Drucker bestehen. Dadurch sollen teilweise in Bussen keine Fahrscheine verkauft werden können. Hier entstehen Einnahmeausfälle.

Wie hoch werden die bisherigen Einnahmeausfälle geschätzt?

Wo liegen die Probleme bei den Fahrscheindruckern?

Ist dies nur bei Fa. Klink so?

Wer trägt den Schaden der Einnahmeausfälle?

Wer ist für die Geräte (Hard- und Software) verantwortlich und wie schnell kann sichergestellt werden, dass in allen Bussen Fahrkarten verkauft werden können?

Seit wann waren diese Probleme im Vorfeld zu erkennen und was wurde getan um dem entgegen zu wirken?

Können die anderen beauftragten Firmen aus der Vergabe vom Februar 2019 die Qualitätsvorgaben erfüllen bzw. welche Probleme bestehen dort?

2. Bei Gründung einer GmbH:

Wie wirkt sich die Übernahme von „Teilen der Fa. Klink auf diese neu zu gründende GmbH in rechtlicher Hinsicht aus, speziell bzgl. „Altlasten“ der Fa. Klink?

Welche Verpflichtungen ergeben sich aus §613a BGB, insbesondere auch im Hinblick auf Verpflichtungen aus der Zeit vor dem Übergang?

- Wie kann der Landkreis die Zahl der Fahrer und Busse auf dem in der Ausschreibung geforderten Niveau gewährleisten?

Für die 3 Bündel der Firma Klink werden nach unseren Informationen etwa 90 Fahrer/innen benötigt. Durch die geplante Verbesserung der Umlaufpläne zur Vermeidung von hohen Überstunden werden sehr wahrscheinlich weitere Fahrer benötigt. Wie viele gute Fahrer/innen können von der Firma Klink übernommen werden?

Wie werden die restlichen Mitarbeiter gewonnen und wie werden die in der Ausschreibung geforderten Sprachkenntnisse sichergestellt?

Über welche Personen soll die Geschäftsführung und die Betriebsleitung erfolgen? Welches Personal wird darüber hinaus für die Verwaltung benötigt, von Personalsachbearbeiter/in, Einkauf bis Beschwerdemanagement?

Welcher Tarifvertrag kommt in einer Landkreis GmbH zur Anwendung?

Nach den Grundlagen der Ausschreibung benötigt man für die die 3 von der Firma Klink gefahrenen Bündel rund 50 Busse und 3 Kleinbusse, wovon 22 Gelenkbusse sein müssen. Wenn von der Firma Klink 20 Busse übernommen werden sollen (Südkurierbericht), wären das nur 40 Prozent der benötigten Fahrzeuge.

Wie viele davon sind Gelenkbusse?

Woher kommen die anderen 60 Prozent Fahrzeuge?

Gibt es bereits konkrete Absprachen bzw. kann über Vorverträge mit Subunternehmern sichergestellt werden, dass diese die restlichen Leistungen mit Fahrzeugen und Fahrern erbringen?

Nach dem Südkurierbericht sollen die von der Firma Klink kalkulierten 9,1 Millionen Euro für einen kostendeckenden Betrieb ausreichen.

Mit welchen Kosten rechnet der Landkreis selbst?

Reicht die kalkulierte Gewinnmarge der Fa. Klink hierfür aus bzw. mit welchen Mehrkosten rechnet der Landkreis monatlich?

Wie sieht der Businessplan (Erträge und Aufwendungen) der Kreisgesellschaft aus?

Wo sollen der oder die Busbetriebshöfe inklusive Werkstätten des Landkreises entstehen, welche Investitionskosten sind zu erwarten und wie wirken sich die Investitionskosten in der Kalkulation aus? Woher kommt das Personal hierfür und ist dies in der Kalkulation des Landkreises berücksichtigt?

Wie schnell kann eine Kreisbusgesellschaft operativ tätig werden und wie wird eine mögliche Interimszeit geregelt?

Soll die eigene GmbH dauerhaft als Kreisbusgesellschaft bestehen bleiben oder soll diese kurz- bis mittelfristig wieder privatisiert werden?

Sind sowohl die angedachte Kreisgesellschaft als auch eine mögliche Alternative vom Regierungspräsidium auf die Genehmigungsfähigkeit bereits geprüft?

3. Ausschreibungsverfahren:

Aus vergaberechtlichen Gründen war eine Mitwirkung des Kreistages bzw. die Erteilung von Auskünften und Informationen an diesen im Hinblick auf die Angebote in der Sitzung vom Februar 2019 nicht möglich/zulässig. Der Kreistag bekam lediglich eine Gesamtsumme mitgeteilt und den Namen des annehmbarsten Bieters. „Aufgrund der umfangreichen Qualitätsvorgaben ist für die Vergabe allein der Preis das Zuschlagskriterium“, so die damalige Vorlage.

Wer hat und inwieweit wurden diese Qualitätsvorgaben kontrolliert?

Sowohl vor der Vergabe und speziell danach?

Wie wurde überwacht, dass die Fa. Klink im weiteren Verfahren nach Zuschlagserteilung die notwendigen Busfahrer einstellt und schult und das Wagenmaterial beschafft?

Wurde z.B. die Vorlage von Arbeitsverträgen gefordert oder die offiziellen Beschaffungsaufträge mit Lieferterminen eingesehen?

Lt. Ihrer Auskunft vom vergangenen Montag beträgt die Differenz zwischen 1. und 2.-Bieter in der damaligen Ausschreibung ca. 1 Mio €.

Hat man bei der damaligen Prüfung vor der Vergabe an die Fa. Klink deren Urkalkulation angefordert und überprüft?

Falls ja, war diese schlüssig und wie sah die Gewinnmarge aus?

Gab es hieraus Bedenken im Hinblick auf die Vergabe?

Ansonsten: Wurde zwischenzeitlich die Urkalkulation eingesehen?

In der Sitzung des TUA wurde von der Gewinnmarge, ohne Betragsnennung, gesprochen und gleichzeitig geäußert, mit dieser Marge könnten die Kosten der notwendigen Maßnahmen des Landkreises bestritten werden, da man als Landkreis ja nicht auf einen Gewinn angewiesen sei. Können hier Beträge genannt werden?

Kann die Verwaltung mit Kündigung des Vertrages und Gründung der GmbH die ehem. Mitbieter übergehen oder können diese Ansprüche aus dem Ausschreibungsverfahren geltend machen?

Schon jetzt bedanken wir uns für die Beantwortung der bisher aufgeworfenen Fragen. Wir bitten um Verständnis, dass noch weitere vor oder in der Sitzung folgen könnten und bedanken uns nochmals für Ihr Engagement in dieser Sache.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz



Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zoll